

komba nrw Norbertstraße 3 D-50670 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Landtagspräsident
André Kuper, MdL
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail an
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE
NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
18/45
Alle Abgeordneten

Norbertstraße 3
D-50670 Köln
Postfach 10 10 54
50450 Köln

Telefon 02 21. 91 28 52-0
Telefax 02 21. 91 28 52-5
info@komba-nrw.de
www.komba-nrw.de

Sandra van Heemskerck

Durchwahl:
0221.912852-29

Köln, den 08.11.2022

Stellungnahme der komba gewerkschaft nrw

**zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 15. November 2022
zum Antrag der SPD- Landtagsfraktion zum Thema „Wissenschaftlich belegte Folgen
der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und
Familien im Bildungsbereich stärken!“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum oben genannten Antrag.

Die Corona-Pandemie war für alle eine große Herausforderung. Die Kinder und Jugendlichen waren durch die lange Isolation und die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen jedoch besonders belastet. Dies zeigt die COPSY-Studie eindrucksvoll. Insbesondere die Auswirkungen auf die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind besorgniserregend und müssen unbedingt ernst genommen werden. Es braucht daher Konzepte im frühkindlichen Bereich sowie im Schulbildungssektor, um diese Folgen aufzufangen und Kinder und Jugendliche in ihrer psychosozialen Gesundheit zu stärken.

Die Situation in Kitas, Schulen und in der offenen Ganztagsbetreuung (OGS) spitzt sich durch den Fachkräftemangel weiter zu. Das macht es den Fachkräften und dem Lehrpersonal fast unmöglich, unterstützende Angebote anzubieten. Es fehlt im Alltag an ausreichend Zeitkapazitäten, um individuell auf die Kinder und Jugendlichen einzugehen, was jedoch dringend erforderlich wäre.

Im Schulbereich könnten beispielsweise Schulsozialarbeitende eine wichtige Rolle einnehmen, Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Bedarfen auffangen und sie unterstützen. Zurzeit sind Schulsozialarbeitende durch die Inflation vermehrt in der Sozialberatung (z.B. Klassenfahrten, Lernförderung) gebunden. Damit bleiben nur wenig

Kapazitäten für sozialpädagogische Projekte in den Klassen oder der Beratung einzelner Schüler_innen.

Grundsätzlich vermissen wir als komba gewerkschaft nrw ein breit aufgestelltes Konzept, das im Bereich Schule alle bestehenden Systeme (Schule, Schulsozialarbeit, OGS) und deren jeweilige Qualifikationen einbezieht sowie vorhandene Ressourcen gewinnbringend nutzt. Denn für die Kinder und Jugendlichen sind diese unterschiedlichen Systeme eine Einheit.

Zudem fehlen in den vorgeschlagenen Maßnahmen Aspekte zur Förderung der Familien.

Zu den Punkten des Antrages im Einzelnen:

- „die vom MSB am 22. September 2021 veröffentlichte „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein–Westfalen“ zu überarbeiten und eine langfristige finanzielle Sicherung sowie einen Ausbau der Schulsozialarbeit zu beschließen“

- „den Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen mit einem festen Schlüssel an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen sowie therapeutische und psychiatrische Angebote auszuweiten und vor allem für Risikogruppen niedrigschwellig zugänglich zu machen;“

In Nordrhein-Westfalen gibt es drei unterschiedliche Finanzierungsformen der Schulsozialarbeit: Erstens liegt sie in kommunaler Verantwortung als ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Zweitens stellt das Land NRW landeseigene Stellen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Drittens stellt das Land derzeit über das Programm "Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" weitere 1.600 landeseigene Stellen bereit. Das hat zur Folge, dass Schulsozialarbeitende, die an ein und derselben Schule eingesetzt werden, verschiedene Dienstherrn haben und unterschiedlich bezahlt werden. Die Bezahlung erfolgt abhängig vom Finanzierungsmodell nach TVöD, TV-L oder Haustarifverträgen von privaten Trägern. Im Einzelfall bedeutet dies einen großen Gehaltsunterschied.

Keine Qualifikationsstandards

Die unterschiedlichen Finanzierungsmodelle stellen zudem unterschiedliche Qualifikationsanforderungen. In den Kommunen ist in der Regel ein Bachelor-Abschluss der Sozialen Arbeit oder eines vergleichbaren Studienganges erforderlich. Über die Neuregelung der Landesregierung im September 2021 ist für die landesfinanzierten Stellen ein

(Fach-)Hochschulstudium im Fach Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit notwendig.

Keine Qualitätsstandards

Es gibt keine verbindlichen Qualitätsstandards für den Bereich Schulsozialarbeit. Es gibt keinen Personalschlüssel, der festlegt, für wie viele Schüler_innen ein_e Schulsozialarbeiter_in verantwortlich ist.

Bei der Einarbeitung liegt in der Regel kein Aufgabenprofil vor, sodass sich alle Schulsozialarbeitenden die Aufgaben und Projekte jeweils selbst erarbeiten. Die Gestaltung von Projekten unterliegt dabei der Präferenz des einzelnen Schulsozialarbeitenden. Je nach Ausgestaltung vor Ort sind Schulsozialarbeitende zudem an mehreren Schulen eingesetzt. Dies verhindert die Bindung und Beziehungsarbeit zu und mit Schüler_innen, die für die Arbeit dringend erforderlich ist. Außerdem setzt dieser Umstand eine hohe Flexibilität der Schulsozialarbeitenden voraus.

Durch die unterschiedlichen Finanzierungsformen sind in vielen Schulen verschiedene Personen mit Schulsozialarbeit betraut: kommunale Schulsozialarbeitende, Personen in Multiprofessionellen Teams, Schuleingangspädagog_innen und weitere mehr.

Die Zusammenarbeit ist in der Regel nicht strukturiert, wird nicht von einer Stelle koordiniert und die Ausgestaltung hängt somit von den handelnden Personen ab. Erschwerend können unterschiedliche Projektfinanzierungen und ein unkoordinierter Einsatz unterschiedlich ausgebildeten Personals in der Praxis zu Konflikten führen.

Forderungen der komba gewerkschaft nrw

Die Strukturen der Schulsozialarbeit müssen vereinheitlicht werden. So sehr es zu begrüßen ist, dass das Land die Weiterfinanzierung der ehemaligen bundesfinanzierten Stellen über das Bildungs- und Teilhabe-Paket zugesichert hat, so müssen die Ressourcen im Bereich Schulsozialarbeit kanalisiert und angepasst werden. Nur damit wird eine qualitativ gute und gleich bezahlte Schulsozialarbeit an jeder Schule ermöglicht. Gerade nach den Pandemie-bedingten Schulschließungen ist es umso wichtiger, dass alle Schulsozialarbeitenden innerhalb eines Schulbezirks von einer zentralen Stelle eingesetzt und koordiniert werden. Auf diesem Wege können sie allen Schüler_innen eine strukturierte Unterstützung bieten. Es darf nicht sein, dass mehrere Schulsozialarbeitende an einer Schule ohne definierte Aufgaben nebeneinander arbeiten. Es braucht Standards hinsichtlich Qualifikation, Aufgabenportfolio und Zusammenarbeit. Die Festlegung eines Personalschlüssels ist wichtig. Nicht zuletzt muss für alle Schulsozialarbeitenden eine einheitliche, den Qualifikationen und der Verantwortung entsprechende Bezahlung gelten. In den Tarifverhandlungen im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD) konnten wir bereits eine bessere Eingruppierung für Schulsozialarbeitende erzielen.

Multiprofessionelle Teams können gewinnbringend sein, jedoch muss deren Einsatz und Zusammensetzung konkret auf die Bedarfe der einzelnen Schule abgestimmt sein. Zwingend erforderlich ist, dass ein_e Sozialarbeiter_in oder Sozialpädagoge_in Teil des multiprofessionellen Teams ist und sozialpädagogische Aufgaben lediglich von diesen Fachleuten ausgeführt werden. Die Aufgaben jedes einzelnen Teammitglieds müssen klar definiert sein, sodass eine gute Zusammenarbeit vor Ort nicht alleine von den handelnden Personen abhängt.

Es braucht eine zentrale Koordinationsstelle. Sinnvollerweise muss diese bei den Schulträgern, also den Kommunen angesiedelt sein.

Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit der Schule muss gewährleistet sein, sodass Schulsozialarbeitende immer einen stimmberechtigten Sitz in der Schulkonferenz haben.

Schulsozialarbeitende sind keine Hilfslehrkräfte oder Zuarbeitende für das Lehrpersonal und dürfen auch nicht demnach eingesetzt werden. Schulsozialarbeitende dürfen zudem nicht auf unbesetzte Lehrkraftstellen eingestellt werden. Die durch das Schulministerium mit dem Erlass aus dem Jahr 2008 eröffnete Möglichkeit, Schulsozialarbeitende auf nicht besetzte Lehrkraftstellen einzustellen, ist keine sinnvolle Lösung des Fachkräfteproblems. Es löst weder den Lehrkraftmangel noch die Erforderlichkeit von strukturierter Schulsozialarbeit. Die Aufgaben beider Berufsgruppen sind nicht miteinander vergleichbar, jedoch ergänzend äußerst wertvoll. Zudem zeigt diese Regelung erneut, wie wenig strukturiert Schulsozialarbeit angegangen und vermehrt dem Zufall überlassen wird, ob und wie diese angeboten wird.

Schulsozialarbeitende dürfen nicht an zu vielen verschiedenen Schulen gleichzeitig eingesetzt werden. Schulsozialarbeit ist Beziehungsarbeit. Ein Schulsozialarbeitender muss daher an maximal zwei Schulen fest eingesetzt werden, um die Bedarfe der Schüler_innen, Eltern und auch Lehrer_innen erkennen und Vertrauen aufbauen zu können. Zusätzlich wäre denkbar, dass in einer Kommune ein Pool von Schulsozialarbeitenden eingerichtet wird, der sich nur um Projekte kümmert und diese je nach Bedarf an den Schulen des jeweiligen Schulbezirks durchführt.

Schulsozialarbeit muss regelmäßig evaluiert werden. Derzeit ist es so, dass Schulsozialarbeit eher willkürlich eingesetzt wird und sich nichts ändert, solange die Finanzierung gesichert ist. Eine Evaluierung von Schulsozialarbeit ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der unterschiedlichen Strukturen nicht möglich.

Für alle Schulsozialarbeitenden muss regelmäßig Supervision angeboten werden. Supervision dient nicht nur der Qualitätssicherung von Schulsozialarbeit, sondern hilft den Beschäftigten im Umgang mit schwierigen Situationen.

Die komba gewerkschaft nrw befürwortet, die Richtlinie des MSB vom 22. September 2021 zu überarbeiten und eine langfristige finanzielle Sicherung herzustellen.

Auch im Bereich der Sozialen Arbeit herrscht Fachkräftemangel und die Beschäftigten können sich attraktive Stellen aussuchen. Wenn Schulsozialarbeit flächendeckend implementiert wird, muss den Beschäftigten eine langfristige Perspektive geboten werden, um eine hohe Fluktuation und Personalmangel zu vermeiden.

- „Gesundheitsfachkräfte an den Schulen einzustellen, die Beratungsstrukturen für die psychosoziale Gesundheit der SchülerInnen ausbauen;“

Aus Sicht der komba gewerkschaft nrw macht es keinen Sinn, ein weiteres System und neue Professionen, möglicherweise befristet, in das Schulsystem zu installieren. Dies würde für die derzeitigen Beschäftigten im Bereich Schule eine zusätzliche Belastung und Herausforderung bedeuten. In diesem Fall müsste die Zusammenarbeit mit einer neuen Berufsgruppe gestaltet werden, um die Arbeit von Gesundheitsfachkräften mit den Kindern und Jugendlichen sinnvoll einzusetzen. Es gilt jedoch vielmehr darum, wie oben erläutert, die bestehenden Strukturen der Schulsozialarbeit zusammenzuführen, die vorhandenen Ressourcen zu kanalisieren und gewinnbringend einzusetzen.

- „passgenaue verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu entwickeln, um sie für psychosoziale Bedürfnisse und Herausforderungen von SchülerInnen zu sensibilisieren und sie um Umgang mit diesen zu stärken;“

Grundsätzlich begrüßt die komba gewerkschaft nrw die Förderung von Fortbildungsangeboten. Langfristig sollten nicht nur Fortbildungsangebote für diesen Bereich im Fokus stehen. Aus Sicht der komba gewerkschaft nrw sind hier die Studieninhalte des Lehrpersonals zu ergänzen und das Thema/Fach Sonderpädagogik aufzunehmen.

Um die psychosozialen Bedürfnisse auch im Unterrichtszeitraum und in der OGS umfangreich aufzufangen, braucht es Sonderpädagog_innen sowie Schulbegleitungen. Kinder mit Förderbedarfen können derzeit nicht entsprechend unterstützt und gefördert werden, da insgesamt kein qualifiziertes Personal vorhanden ist. Darunter leiden alle Schüler_innen, da nur eine Lehrkraft die Bedarfe aller im Blick haben und abdecken muss.

-,umfassende Präventions- und Heilungsstrategien, die auch kulturelle und sportliche Betätigung umfassen, zu entwickeln;“

Präventions- und Heilungsstrategien in den aufgeführten Themenbereichen könnten nicht nur in der Unterrichtszeit integriert werden. Insbesondere im OGS-Bereich könnten diese entwickelt und konzeptionell verankert werden.

- „Kinder- und Jugendarbeit als wesentlichen Teil der Phasen Kindheit und Jugend anzuerkennen und deshalb Maßnahmen zu entwickeln, damit Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche in Krisenzeiten erreichbar bleiben und Kontakte ermöglichen;“
- „in einem gemeinsamen Prozess mit PädagogInnen und Sachverständigen ein Konzept zu entwickeln, um die Schulen bestmöglich auf möglichen Distanzunterricht vorzubereiten.“

Im Ganzen bezieht sich der Antrag in der Hauptsache auf Schulkinder und Heranwachsende im Unterrichtsbetrieb. Wir vermissen hier zum einen die Einbeziehung und Nutzung der Ressourcen des OGS-Bereiches für präventive und sozialpädagogische Maßnahmen für die psychosoziale Gesundheit von Kindern. Zum anderen fehlen Maßnahmen für Kinder unterhalb des Grundschulalters. Auch im frühkindlichen Bereich muss nach den Pandemie-bedingten Einschränkungen die psychosoziale Gesundheit gestärkt werden. Dazu ist zunächst ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel wichtig. Zudem ist eine besondere Förderung von Kindern, die während der Lockdowns im Kita-Alter waren, erforderlich.

Fazit:

Insgesamt sind mehr Investitionen für Bildung, Erziehung und Betreuung erforderlich. So schafft man gleiche Startbedingungen für Kinder und gleiche Chancen im Bezug auf ihre Bildungserfolge, die für ihre spätere berufliche und gesellschaftliche Teilhabe den Grundstein legen.

Da uns die Problematik als Gesellschaft in den nächsten Jahren weiterhin begleiten wird, appelliert die komba gewerkschaft nrw an die Politik, die Unterstützungsstrukturen jetzt grundlegend und nachhaltig zu verbessern. Es darf nicht schon wieder ein Flickwerk betrieben werden. Es macht keinen Sinn, zusätzliche, neue Professionen in die Schulen zu bringen, die ohne jegliche strukturelle Verzahnung neben bereits vorhandenen Professionen „am Kind“ arbeiten.

Es gilt, die Strukturen neu und sinnvoll aufzusetzen., die bereits vorhandenen Berufe und Ausbildungen/Studiengänge in den Systemen attraktiver zu machen, damit ausreichend qualifiziertes Personal gewonnen werden kann.

Zusätzlich muss die Stärkung der Familien mitbedacht werden. Kinder leben nicht ausschließlich in Bildungseinrichtungen und die Förderung der psychosozialen Gesundheit muss gemeinsam mit den Eltern/der Familien gedacht und gestärkt werden.

Für Fragen zu den Ausführungen und für einen Austausch stehe ich Ihnen im Rahmen der Anhörung am 15. November 2022 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra van Heemskerck
stellv. Landesvorsitzende